



GZ: ABT13-210034/2020-174

Graz, am 08.08.2023

GgSt.: B70 Packerstraße Mooskirchen, Abteilung 16, 8010 Graz,
Stempfergasse 7, Genehmigungsverfahren, Kundmachung

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach § 17 UVP-G über das Vorhaben „**B70 Packerstraße Mooskirchen**“. Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 25. März 2021 zu entnehmen, welches Sie im Landes Umweltinformationssystem unter <http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/9175955/DE/> einsehen können.

Ort: Messe Congress Graz - Messecongress Süd, Messeplatz 1, 8010 Graz

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
15.09.2023 und 27.09.2023	jeweils 9:30	Saal 1a

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen/Abfolge) wird vorbehaltlich von Änderungen folgendermaßen gegliedert werden:

15.09.2023 - Gruppe Technik**Technik**

Nr.	ASV	
9	Pickenpack Lutz	Wildökologie
12	Ortner Harald	Verkehrstechnik
13	Saler Paul	Wasserbautechnik
17	Wieser Martin	Raumplanung
18	Winkler Johann	Elektro- und Lichttechnik
19	Schmölzer Karin	Geologie / Geotechnik / Hydrogeologie
11	Reiter-Puntinger Martin	Abfalltechnik Koordination

27.09.2023 – Gruppen Mensch und Natur**Mensch**

Nr.	ASV	
3	Kainz Andrea	Umweltmedizin
7	Lammer Christian	Schall- und Erschütterungstechnik
10	Pongratz Thomas	Luftreinhaltung und Klima
14	Schubert Marion	Landschaftsgestaltung
15	Schwarzenbacher Edwin	Bautechnik
16	Weiland Adelheid	Klima und Energie

Natur

Nr.	ASV	
1	Scholler Christian (NASV)	Boden und Landwirtschaft
2	Hochreiter Michael	Gewässerökologie
5	Gamerith Valentin	Abwassertechnik
6	Ladner Christoph	Waldökologie / Forstwesen / Boden
8	Mairhuber Christian	Naturschutz

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker - handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheinen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Bitte beachten Sie:

- ❖ Gemäß § 14 Abs. 2 UVP-G sind Konkretisierungen von Vorbringen jedenfalls bis spätestens eine Woche vor dem Termin der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Behörde einzubringen. Verspätete Vorbringen sind im Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.
- ❖ Allfällige Enteignungen bzw. Grundeinlösen sind nicht Gegenstand dieser Verhandlung.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G **Parteistellung**:

- jene Personen (Nachbarn, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 7. Juli 2020 bis 24. August 2020/Edikt) Einwendungen erhoben haben
- der Umweltsanwalt
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan
- Gemeinden gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G
- Umweltorganisationen

Die Parteien können in die **Projekt-Unterlagen und in die Gutachten Einsicht** nehmen:

Ort der Einsichtnahme

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, III. Stock, Zimmer 350

Zeit

Während der Amtsstunden (Montag-Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr und Freitag von 08.00-12.30 Uhr) **nach vorheriger Anmeldung unter 0316/877 2143**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
- §§ 14, 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, sowie durch **Anschlag** an den Amtstafeln der UVP-Behörde und der Standortgemeinden sowie im Internet auf der Homepage der Abteilung 13, abrufbar

Seite 4

unter der Internetadresse <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74836203/DE/> kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verbracht werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag.Dr. Stephan Wisiak
(elektronisch gefertigt)